stadt zeitung

Amtliche Mitteilungen und Neues aus Hall in Tirol

Nr. 46/2022 Donnerstag, 22. Dezember



VERKEHR. Offizielle Eröffnungsfeier für den Kreisverkehr Brockenweg/ B171 und 30 km/h-Regelung. Seite 5 KULTUR. Unter dem Motto "Silvester still feiern!" lädt musik+ auch dieses Jahr am 31. Dezember zu einem besonderen Konzert ein. Seite 6



FEST. 1. Haller Neujahrstreffen am Freitag, 6. Jänner im Salzlager mit bester Unterhaltung. Seite 8



Weihnachten: Stille Nacht, heilige Nacht

Auf der ganzen Welt wird am Heiligen Abend oder am Christtag das wohl bekannteste Weihnachtslied gesungen, das "Stille Nacht, heilige Nacht". Und obwohl es in den Einkaufszentren und Christkindlmärkten aus den Lautsprechern endlos wiederholt wird: Wenn ich es dann in der Heiligen Nacht selber singe, berührt es mich doch iedesmal neu.

WEIHNACHTEN. Das liegt nicht nur an der Melodie, die zu Herzen geht und die unsterblich zu sein scheint. Es ist auch der Inhalt dieses Liedes, auch wenn die Worte selber manchem heute ein wenig kitschig klingen mögen: "Holder Knabe im lockigen Hahr, schlaf in himmlischer Ruh!". Und dennoch verkündet uns dieses Lied, warum wir Weihnachten feiern: "Christ, der Retter, ist da!"

Am 24. Dezember 1818 ist das Lied erstmals erklungen in Oberndorf an der Salzach. Der Hilfspriester Josef Mohr überreichte dem Lehrer und Organisten Franz Xaver Gruber einen Text mit der Bitte, dafür eine passende Melodie für

eine Gitarre-Begleitung zu schreiben. Mit dem "holden Knaben im lockigen Haar" hat der Textdichter die Jesuskindfigur der Krippe seiner Wirkungsstätte vor Augen. Das Lied, zum Abschluss der Christmette gesungen, wurde mit großem Beifall aufgenommen. ist heute weltweit bekannt und in mehr als 300 Sprachen übersetzt. In der dritten Strophe des berühmten Weihnachtsliedes heißt es: "Gottes Sohn, o wie lacht Lieb aus deinem göttlichen Mund, da uns schlägt die rettende Stund, Christ, in deiner Geburt!" So lieblich diese Worte klingen, so bewegend die Melodie ist, hier wird Unfassbares gesagt: Dieses Kind in der Krippe ist Gottes Sohn! Gott kommt uns in diesem wehrlosen Kind überraschend nahe. Der unbekannte und unbegreifliche Gott wird in Jesus sichtbar, berührbar und angreifbar.

Gott streift unsere Welt nicht wie ein lichtvoller Komet, der wieder im Dunkel des Alls verschwindet. Er wird einer von uns, um uns auf Augenhöhe zu begegnen – ein wirklicher Mensch wie Du und ich! Er teilt unser Menschenlos, vom ersten Tag im Mutterleib an bis in die Nacht des Todes. Gott schenkt uns in diesem Kind von Betlehem unverlierbare Würde.

Eine Geschichte erzählt: Drei Kinder stehen vor der Weih-

nachtskrippe und betrachten das Jesuskind, das mit offenen Händen in der Krippe liegt. Ein Kind ruft: "Schau mal, die Hände sind ja leer". "Ist doch klar", meint ein anderes, "der Papa sagt immer, der Glaube bringt nichts ... "Darauf das dritte Kind: "Er bringt sich selbst". Gott ist wirklich zu uns gekommen. Er bringt sich selbst. Solche Nähe kann nicht überboten werden. Deshalb die vielen Weihnachtslieder, die das Ereignis von Betlehem ins Wort bringen und besingen, deshalb das unsterbliche Lied "Stille Nacht, heilige Nacht". Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr!

Jakob Patsch, Pfarrer von Hall in Tirol

stadt@zeitung Nr. 46 | 22. Dezember 2022

WOCHENENDDIENSTE

Apotheken-Nacht und Wochenenddienst:

| Donnerstag, 22. Dezember: Kur- und Stadtapotheke, Oberer Stadtplatz Freitag, 23. Dezember: Paracelsus Apotheke, Kirchstraße, Mils Samstag, 24. Dezember: Marienapotheke, Dörferstraße, Absam | Sonntag, 25. Dezember: Apotheke Rumer Spitz. Serlesstraße | Montag, 26. Dezember: St. Magdalena Apotheke, Unterer Stadtplatz | Dienstag, 27. Dezember: Haller Lend Apotheke, Brockenweg Mittwoch, 28. Dezember: Apotheke St. Georg, Dörfer Straße 2, Rum Donnerstag, 29. Dezember: Kur- und Stadtapotheke, Oberer Stadtplatz Freitag, 30. Dezember: Paracelsus Apotheke, Kirchstraße, Mils I Samstag, 31. Dezember: Marienapotheke, Dörferstraße, Absam | Sonntag, 1. Jänner: St. Magdalena Apotheke, Unterer Stadtplatz | Montag, 2. Jänner: Haller Lend Apotheke. Brockenweg | Dienstag, 3. Jänner: Kur- und Stadtapotheke, Oberer Stadtplatz | Mittwoch, 4. Jänner: Apotheke Rumer Spitz, Serlesstraße | Donnerstag, 5. Jänner: Paracelsus Apotheke, Kirchstraße, Milst I Freitag, 6. Jänner: Marienapotheke, Dörferstraße, Absam | Samstag, 7. Jänner: Apotheke St. Georg, Rum, Dörferstraße | Sonntag, 8. Jänner: St. Magdalena Apotheke, Unterer Stadtplatz | Montag, 9. Jänner: Haller Lend Apotheke, Brockenweg | Dienstag. 10. Jänner: Kur- und Stadtapotheke, Oberer Stadtplatz | Mittwoch, 11. Jänner: Paracelsus Apotheke, Kirchstraße, Mils | Donnerstag, 12. Jänner: Marienapotheke, Dörferstraße, Absam.

Ärztlicher Wochenenddienst:

Notärztlicher Dienst 9 - 10 Uhr Samstag, 24. Dezember: Dr. Susanne Wolf, Schlossergasse 1/Top 7, Hall in Tirol, Tel. 05223/22722; Sonntag, 25. Dezember: Dr. Günther Würtenberger, Salzbergstraße 93, Absam, Tel. 05223/53280;

Montag, 26. Dezember: Dr. Ursula Zangl, Kaiser-Max-Straße 37, Hall in Tirol, Tel. 05223/57060;

Samstag, 31. Dezember: MR Dr. Susanne Zitterl-Mair, Schulgasse 1/1, Thaur, Tel. 05223/492259;

Sonntag, 1. Jänner: Dr. Alexandra Eberwein, Rosengasse 5, Hall in Tirol, Tel. 05223/43200:

Donnerstag, 5. Jänner: Achtung: Dienstbeginn 20 Uhr; Dr. Sabine Buxbaum, Stadtgraben 20, Hal, Tel, 05223/53020;

Freitag, 6. Jänner: Dr. Sabine Buxbaum, Stadtgraben 20, Hall in Tirol, Tel. 05223/53020;

Samstag, 7. Jänner: Dr. Ulrich Janovsky, Dörferstraße 43, Absam, Tel. 05223/52165:

Sonntag, 8. Jänner: Dr. Theresia Junker, Wallpachgasse 11. Hall in Tirol. Tel. 05223/56473:

Zahnärztlicher Notdienst:

Notärztlicher Dienst 9 - 11 Uhr Sa, 24./So, 25. Dezember: Dr. Azizi Sabrina, Michael-Gaismair-Straße 7/, Innsbruck, Tel. 0512/586250; Dr. Wegscheider Markus, Dorfstraße 57. Birgitz, Tel. 05234/32299;

Mo, 26. Dezember: Dr. Braunisch Till, Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30, Innsbruck, Tel. 0512/393340; Dr. Wohlfarter Elfriede, Grubenweg 22, Aldrans, Tel. 0512/392371;

Sa. 31. Dezember/So. 1. Jänner: Dr. Juranek David, Helga-Krismer-Platz 1/2. Stock Nord, Innsbruck, Tel. 0512/319763: DDr. Weimershaus Christine Margitta, Gries 26, Götzens, Tel. 05234/33264:

Fr. 6. Jänner: Dr. Altmann Camilla, Maria-Theresien-Straße 23/III., Innsbruck, Tel. 0512/583483; Dr. Königer Heribert, Untermarkt 1, Telfs, Tel. 05262/65866;

Sa, 7./So, 8. Jänner: Vizepräs. MR Dr. Schilcher Ingrid, Stadtgraben 15, Hall in Tirol, Tel. 05223/57452; DDr. Oberhofer Michael, Bleichenweg 14a. Innsbruck, Tel. 0512/890235;

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:

Erreichbar über die Notrufannahme Tel. 0676/88508-82444 bzw. www.tierarzt-notdienst.tirol/de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrkirche St. Nikolaus:

Freitag, 23. Dezember: 19 Uhr Abendmesse | Samstag, 24. Dezember:

16 Uhr Hl. Abend mit Kindern 23 Uhr Weihnachten - Christmette

| Sonntag, 25. Dezember:

9:30 Uhr Festgottesdienst

19 Uhr Abendmesse

Montag. 26. Dezember:

9:30 Uhr Fest des Hl. Stephanus

Mittwoch, 28. Dezember:

9:30 Uhr Rosenkranz und Messe

I Freitag, 30. Dezember:

19 Uhr Äbendmesse

Samstag, 31. Dezember:

17 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Sonntag, 1. Jänner:

17 Uhr Neujahr, Gottesmutter Maria

Freitag, 6. Jänner:

9:30 Uhr Messe "Dreikönia"

Sonntag, 8. Jänner:

9:30 Uhr Festaottesdienst

Mittwoch, 11. Jänner:

8:30 Uhr Rosenkranz und Messe

St. Franziskus/Schönegg:

Dienstag und Donnerstag: 19 Uhr Hl. Messe in der Kapelle, Samstag: 19 Uhr Vorabendmesse und Sonntag: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst;

I Samstag, 24. Dezember - Heiliger Abend:

16.30 Uhr Wortgottesfeier für Kinder

22 Uhr Christmette

Sonntag, 25. Dezember - Christtag: 9.30 Uhr Festgottesdienst

Montag, 26. Dezember, Staphanstag: 9.30 Uhr Festgottesdienst

Samstag, 31. Dezember:

17 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

I Sonntag, 1. Jänner:

9.30 Uhr Festgottesdienst zum Jahresbeginn

Freitag, 6. Jänner:

9.30 Uhr Sternsinger-Gottesdienst I Sonntag, 8. Jänner:

9:30 Uhr Festgottesdienst

Franziskanerkirche:

Samstag, 24. Dezember:

8 Uhr Hl. Messe

17 Uhr Christmette

Sonntag, 25. Dezember:

10 Uhr Hl. Messe

Montag, 26. Dezember:

10 Uhr Hl. Messe

| Samstag. 31. Dezember:

8 Uhr Gottesdienst mit Jahresschlussandacht

Sonntag, 1. Jänner: 10 Uhr Hl. Messe

Freitag, 6. Jänner: 10 Uhr Hl. Messe

Kirche Heiligkreuz:

Hl. Messen: Sonn- & Feiertage 8.30 Uhr

Samstag, 24. Dezember:

22 Uhr Hl. Abend - Christmette

| Sonntag. 25. Dezember:

8.30 Uhr Christtag - Hl. Messe

Montag, 26. Dezember:

8.30 Uhr Stephanitag - Hl. Messe

Sonntag, 1. Jänner:

8.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 6. Jänner:

8.30 Uhr Dreikönig - Hl. Messe

Heiliggeistkirche

Hl. Messen: Wochentage 6:30 Uhr und an Sonn-& Feiertagen 7 Uhr sowie um 9 Uhr der Gottesdienst der kroatischen Gemeinde

Samstag, 24. Dezember:

20 Uhr Hl. Abend - Christmette

Sonntag, 25. Dezember:

7 Uhr Festgottesdienst

Montag, 26. Dezember:

7 Uhr Stephanstag Gottesdienst

Klosterkirche Thurnfeld:

Hl. Messen: Sonn- & Feiertage 8 Uhr

Evangelische Gottesdienste:

I Samstag, 24. Dezember: 17 Uhr, Assunta Kautzky, Christyesper | Sonntag, 25. Dezember: 10 Uhr, Birgit Egger, musikalische Andacht I Sonntag, 1. Jänner: 10 Uhr, Hofmeister I Sonntag, 8. Jänner: 10 Uhr, Gartlacher

AUS DEM STANDESAMT

Geboren wurden:

Partl Paula. Hall in Tirol Purtscheller-Höck lara, Hall in Tirol

Geheiratet haben:

Tasic Jovan und Obradovic Katarina, Hall in Tirol

Gestorben sind:

Jäger Sieglinde geb. Kronbichler, Kolp Martha geb.Heiligenbrunner, 86 Jahre

Pfleger Johann, 76 Jahre

SCHLÜSSELNOTDIENST

Aufsperr-Notdienst: 0664/1010290, Schlüsselschmiede Graber GmbH

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Heiliger Abend mit Kindern

Auch in diesem Jahr lädt die Pfarre St. Nikolaus am Heiligen Abend wieder zum Mitgehen auf dem Weihnachtsweg, der vor der Stadtpfarrkirche um 16 Uhr beginnt und zu den Städtischen Wohnheimen führt. Bläser begleiten den Weg. Bitte bringen Sie Ihre Laterne mit!

Sternsinger kommen wieder

Wir freuen uns sehr, dass wir nach der Pandemie wieder von Haus zu Haus gehen können. Allerdings verzichten wir darauf, in die Häuser hineinzugehen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Nähere Information zu den Zeiten unter www.pfarre-hall.at und www.franziskuspfarre-hall.at

WEIHNACHTSFERIEN: MÜLLABFUHR UND CHRISTBÄUME

- Abholung von Rest- und Biomüll: • Restmüllabholung am Dienstag, 27.
- Dezember Biomüllabholung am Mittwoch, 28.Dezember
- Restmüllabholung Dienstag, 3. Jänner
- Biomüllabholung Mittwoch, 4.

Während der Feiertage

Am 24. und 31. Dezember bleibt der Recyclinghof geschlossen, am Samstag, 7. Jänner gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Die Christbaumabholung erfolgt zu zwei Terminen: Montag, 9. Jänner und Montag, 16. Jänner.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. Dezember 2022 öffentlich kundgemacht.

zu 13

Der Beschluss des "Stromkostenzuschusses 2023" der Stadtgemeinde Hall in Tirol wird einstimmig genehmigt.

Richtlinien für den Stromkostenzuschuss 2023 der Stadtgemeinde Hall in Tirol

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol legt aufgrund des Beschlusses vom 13. Dezember 2022 folgende Richtlinien für den Stromkostenzuschuss für Haller Gemeindebürger und sonstige Personen, die in Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, fest.

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Der Stromkostenzuschuss 2023 wird nur Haller Gemeindebürgern und sonstigen Personen, die in Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, für deren Privathaushalt gewährt.
- (2) Eine Anspruchsberechtigung ergibt sich grundsätzlich dann, wenn das Haushaltseinkommen ohne Familienbeihilfe (Nettoeinkommen aller im selben Haushalt gemeldeten Personen) im Jahreszwölftel nicht den um 22 % erhöhten jeweils jahresaktuell anzuwendenden Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010, idF LGBl. Nr. 205/2021, zuzüglich der tatsächlichen Wohnungsaufwandsbelastung (Miete/Annuität inkl. Betriebs-, Heiz- und Stromkosten abzüglich gewährter Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe/ Wohnbeihilfe) überschreitet. (3) Auf die Förderung besteht kein
- Rechtsanspruch.
 (4) Der Antragsteller ist zur voll-

ständigen und wahrheitsgemäßen Angabe seiner persönlichen Verhältnisse verpflichtet.

§ 2 Inhalt und Ausmaß der Förderung

- (1) Der Stromkostenzuschuss 2023 wird gewährt, wenn der Stromverbrauch des Privathaushaltes mehr als 3.500 kW/h im Jahr beträgt. Diesbezüglich ist die Stromabrechnung für das Kalenderjahr 2022 heranzuziehen.
- (2) Der einmalige Zuschuss beträgt für 1-Personen-Haushalte EUR 200,--, für jede weitere in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldete Person erhöht sich der Zuschuss um jeweils EUR 70,--, bis zum maximalen Gesamtzuschuss für einen Haushalt in Höhe von EUR 410,--, wobei der Zuschuss die tatsächlich verrechneten Gesamtstromkosten inkl. USt. jedenfalls nicht übersteigen darf.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Die Entscheidung über den Stromkostenzuschuss wird dem Bürgermeister im Rahmen der veranschlagten Mittel auf Haushaltskonto 1/429000-768000 übertragen.
- (2) In Zweifelsfällen, insbesondere bei sozialen Härten, kann der Bürgermeister den Stadtrat damit befassen.

§ 4 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in diesen Richtlinien haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Hall in Tirol, am 14.12.2022 Für den Gemeinderat Der Bürgermeister: Dr. Christian Margreiter eh.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. Dezember 2022 öffentlich kundgemacht.

zu 12

Die Neuerlassung der "Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien 2023" der Stadtgemeinde Hall in Tirol wird einstimmig genehmigt.

I. "Soziale Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien 2023 der Stadtgemeinde Hall in Tirol

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol legt aufgrund des Beschlusses vom 13. Dezember 2022 folgende (Teil)Befreiungs- und Unterstützungsbestimmungen für Haller Gemeindebürger und sonstige Personen, die in Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, fest.

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen

(1) Eine Anspruchsberechtigung auf eine Förderung der Stadtgemeinde ergibt sich grundsätzlich dann, wenn das Haushaltseinkommen ohne Familienbeihilfe (Nettoeinkommen aller im selben Haushalt gemeldeten Personen) im Jahreszwölftel nicht den um 22 % erhöhten jeweils jahresaktuell anzuwendenden Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010, idF LGBl. Nr. 205/2021, zuzüglich der tatsächlichen Wohnungsaufwandsbelastung (Miete/Annuität inkl. Betriebs-, Heiz- und Stromkosten abzüglich gewährter Mietzins-bzw. Annuitätenbeihilfe/Wohnbeihilfe) überschreitet. (2) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller ist zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe seiner persönlichen Verhält-

nisse verpflichtet. Jede Änderung in den für die Weitergewährung der Förderung maßgebenden Verhältnissen ist binnen zwei Wochen der damit befassten Abteilung in der Stadtgemeinde Hall in Tirol zu melden. Wer der Anzeigen- oder der Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch Verschweigen wesentlicher Umstände eine Förderung zu Unrecht in Anspruch nimmt, muss die zu Unrecht gewährte Förderung rückerstatten.

§ 3 Anwendung

- (1) Die im § 1 festgelegten Bestimmungen sind auf folgende soziale Unterstützungsleistungen vollinhaltlich anzuwenden:
- a) Befreiung von den Friedhofsgebühren gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 30. Juli 2019;
- b) Befreiung vom Schulgeld für die städtische Musikschule;
- c) sonstige soziale Unterstützungsleistungen.
- (2) Bei nachfolgenden sozialen Unterstützungsleistungen werden die Bestimmungen des § 1 ergänzt wie folgt:
- a) Die Befreiung von der Hundesteuer ist nur für den "1. Hund" möglich. Dabei ist dem erhöhten Mindestsatz die monatlich aliquote Hundesteuer für diesen "1. Hund" gemäß Hundesteuerordnung des Gemeinderates hinzuzurechnen.
- b) Bei der Förderung für Schüler an Haller Schulen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland sind dafür zuerkannte Landesförderungen kostenmindernd zu berücksichtigen. Der Förderzuschuss beträgt bei einer Unterschreitung des erhöhten Mindestsatzes um 1 bis 10 % 15 %, bei Unterschreitung um 11 bis 20 % 20 %, bei Unterschreitung um 21 bis 30% 30 %, bei Unterschreitung um 31 bis 50 % 40 % und ab einer Unterschreitung um 51 % maximal 50 % der Kosten, abzüglich der Landesförderungen, für die Teilnahme an jener Schulveranstaltung.

Weiter auf Seite 4 >>>

INFORMATION

Stadtbücherei Hall in Tirol

Wir wünschen ein gesegnetes Fest und ein gesundes, glückliches Neues Jahr! Während der Weihnachtszeit hat die Stadtbücherei nur an den Feiertagen (Montag, 26.12. und Freitag, 6.1. 2023) geschlossen.



Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42525 www.lampereisen.at



✓ Nr. 46 | 22. Dezember 2022
Stadt⊎zeitung

AMTLICHE MITTEILUNGEN

c) Beim Schulgeld Franziskanergymnasium Hall ist dem erhöhten Mindestsatz die Summe des monatlichen Schulgeldes für das Gymnasium hinzuzurechnen. Der Differenzbetrag zwischen diesem dann errechneten Mindestsatz und dem niedrigeren berechneten Gesamteinkommen gelangt bis max. der Höhe der Summe des monatlichen Schulgeldes zur Befreiung.

d) Bei der Befreiung von Entgelten für städtische Kindergärten und Kinderkrippen und von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung von Schülern ist der Rechtsanspruch entgegen der Bestimmung des § 1 Abs. 2 in Entsprechung des § 39 Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010, idF LGBl. Nr. 64/2022, nicht ausgeschlossen.

e) Bei der Befreiung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen für die schulische Tagesbetreuung gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 21. Mai 2019 ist der Rechtsanspruch entgegen § 1 Abs. 2 in Entsprechung des § 99i Abs. 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz, LGBl. Nr. 84/1991, idF LGBl. Nr. 55/2022, nicht ausgeschlossen.

55/2022, nicht ausgeschlossen. f) Bei Unterstützungsleistungen für "Essen auf Rädern" werden einerseits im Falle von Bezug von Bundespflegegeld 20 % der Pflegegeldstufe 1 beim Netto-Monatseinkommen hinzugezählt, andererseits wird bei den Ausgaben ein monatliches Bekleidungspauschale in der Höhe von € 30,- in Abzug gebracht. Die daraus resultierende Berechnungsgrundlage wird mit 0,8 % multipliziert und ergibt den zumutbaren Preis pro Essen. Der Differenzbetrag zwischen dem festgelegten Nettopreis pro Essen und dem zumutbaren Preis pro Essen gelangt als Förderbeitrag monatlich, multipliziert mit der Anzahl der nachweislich bezogenen Essen, zur Auszahlung.

§ 4 Zuständigkeiten

(1) Die Entscheidung über die Gewährung von sozialen Unterstützungsleistungen und (Teil-) Befreiungen von städtischen Abgaben und Entgelten im Rahmen dieser Richtlinien und die Gewährung von direkten finanziellen Leistungen an Privatpersonen aus dem Haushaltskonto "Unterstützung Hilfsbedürftiger 1/429000-768060" im Rahmen des jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Voranschlages wird dem Bürgermeister übertragen.

(2) In Zweifelsfällen, insbesondere bei sozialen Härten, kann der Bürgermeister den Stadtrat damit befassen.

§ 5 Übergangsbestimmungen

Bereits nach bisher geltenden Regelungen gewährte Unterstützungsleistungen behalten bis zum Ablauf des bei der Genehmigung angeführten Zeitraumes ihre Gültigkeit.

§ 6 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in diesen Richtlinien haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Sozialen Befreiungsund Unterstützungsrichtlinien des Gemeinderates vom 15. Dezember 2015 außer Kraft."

ш

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 2 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, und des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, folgende Än-

derung der Hundesteuerordnung 2015 vom 16.12.2014 i.d.F. vom 6.5.2015:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 lautet wie folgt: "(3) Hunde, die als "1. Hund" von Personen gehalten werden, deren monatliches Einkommen den Betrag nicht übersteigt, der sich aus der Summe des anzuwendenden Mindestsatzes nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe von 22% dieses Mindestsatzes zuzüglich der tatsächlichen monatlichen Aufwendungen für Miete oder Annuität incl. Betriebskosten zuzüglich der für einen "1. Hund" monatlich zu veranschlagenden Hundesteuer ergibt. Für einen allfällig gehaltenen "2. Hund" und

Artikel 2

b) und c)."

Artikel 1 tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

jeden "weiteren Hund" gelten die

Bestimmungen des § 2 Abs. 1 lit.

Hall in Tirol, am 14.12.2022 Für den Gemeinderat Der Bürgermeister: Dr. Christian Margreiter eh.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. Dezember 2022 öffentlich kundgemacht.

zu 11

Die Förderung "Karriere Check -Potenzialanalyse für Maturanten und junge Erwachsene" wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat möge – in Ergänzung zur am 13.12.2016 beschlossenen Förderung des "Potenzi-

al-Check"- und – in Ergänzung zur am 12.12.2017 beschlossenen Förderung der "Talent-Card" eine Förderung für den "Karriere-Check", für Maturanten und junge Erwachsene mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol, beschließen. Nach nachgewiesener Durchführung dieser Potenzialanalyse soll auf Antrag der betroffenen Person von den nachgewiesenen Kosten (derzeit € 196,00) die Hälfte von der Stadt übernommen werden. Dies ohne Rechtsanspruch und nach Maßgabe vorhandener finanzieller Mittel.

Hall in Tirol, am 14.12.2022 Für den Gemeinderat Der Bürgermeister: Dr. Christian Margreiter eh.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2022

gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 idF LGBl. Nr. 202/2021

δ1

Die auf dem – einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden und in der Anlage befindlichen – Lageplan vom 11.11.2022 rot eingerahmte Verkehrsfläche auf Gst 939 KG Hall wird als "Franz-Reinisch-Platz" bezeichnet.

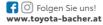
§ 2

Diese Verordnung tritt mit o1.01.2023 in Kraft." Anlage: Lageplan vom 11.11.2022

Hall in Tirol, am 13.12.2022 Für den Gemeinderat Der Bürgermeister: Dr. Christian Margreiter eh.







BACHER

INFORMATION

Winterpause Bauernmarkt

Der Bauernmarkt am Freitag, 23. Dezember findet noch einmal von 9 bis 12 Uhr am Unteren Stadtplatz statt. Nach der Winterpause ab 7. Jänner wieder normale Öffnungszeiten am Oberen Stadtplatz.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. Dezember 2022 öffentlich kundgemacht.

Anträge zum Haushaltsplan 2023

ANTRAG:

1. Der Entwurf des Voranschlages 2023 ist vom 28.11.2022 bis 12.12.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Dieser vorliegende Voranschlag 2023 wird genehmigt.

2. Der Dienstpostenplan wird in der aufgelegten Form und nach den im Voranschlag vorgesehenen Personalkosten genehmigt.

3. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2023 sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von EUR 100.000,- je Voranschlagswert, für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 zu begründen.

Der Antrag wird mit 19 Ja Stimmen gegen 2 Ablehnungen mehr-

Hall in Tirol, am 14.12.2022 Der Bürgermeister: Dr. Christian Margreiter, eh

Beschluss:

heitlich genehmigt.

Eröffnungsfeier nachgeholt

Kreisverkehr Brockenweg/B171 - weitere Tempo 30-Zone in Hall.



Landesbaudirektor Christian Molzer, Bürgermeister Dr. Christian Margreiter, Landeshauptmann-Stv. Josef Geisler und Eduard Fröschl beim Fototermin zur offiziellen Eröffnung des Kreisverkehrs. Die Feuertaufe hat der auch ob seiner Gestaltung gelobte Kreuzungsbereich bereits bestens bestanden. Mit dem anschließenden Brockenweg, der Unteren Lend sowie dem östlichen Abschnitt Oberen Lend bis zur Fa. Recheis wurde im Gemeinderat eine 30-km/h-Zone beschlossen. Gültig wird diese mit der Installierung der Beschilderung im Jänner.



Neujahrskonzert im Kurhaus

Der Club 17 lädt am Sonntag. 1. Jänner um 18 Uhr zu "Just a Gigolo" - die Louis-Prima-Show.

KULTUR, Seine Songs können ältere Generationen im Schlaf mitsingen: "Just a gigolo", "Buona sera signorina" oder "When you're smiling" füllten früher jede Tanzfläche im Nu. Beim traditionellen Event am Neujahrstag im Haller Kurhaus begibt sich Markus Linder, seines Zeichens Entertainer und Mr. New Orleans mit seiner Band auf die Spuren des legendären Musikers.

Zum 13. Mal organisiert der Club 17 das musikalische Event, das um 18 Uhr startet: "Es wird ein bunter, vielseitiger Abend, der Show, bekannte Hits und die eine oder andere Information vereint", freuen sich die Mitglieder des Club 17, der mit seinen Spenden Projekte für sozial Schwächere oder in Not geratene Menschen in der Region unterstützt.

Kartenvorverkauf: Restaurant Bar Centrale, Lampe Reisen, Tourismusverband Region Hall-Wattens, Ö-Ticket, post@club17.at



Süßes Geschenk für Winterthur.

Straßenbahnwagon in Lebkuchenform

Aufgrund einiger Nachfragen eine geschichtliche Erinnerung.

JUBILÄUM. In der vergangenen Ausgabe der Stadtzeitung wurde u.a. über ein Geschenk berichtet, welches in der Schweiz großen Anklang fand. Zum 75-Jahr-Jubiläum der Partnerschaft hatte Bürgermeister Dr. Christian Margreiter kürzlich dem Winterthurer Stadtpräsidenten Michael Künzle eine Straßenbahn in Lebkuchenform überreicht. Diese symbolisiert die von den Schweizern nach dem 2. Weltkrieg an die Haller geschenkte Straßenbahn. Sie war Teil einer großen Hilfsaktion mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken uvm.



Nr. 46 | 22. Dezember 2022 Stadt zeitung

"Hundeliebe": ATM-Kampagne gegen Hundstrümmerl gestartet

Ordnungsgemäße Entsorgung müsste eine Selbstverständlichkeit sein. Starke Steigerung bei Registrierung von Hunden im Stadtamt.

TIERHALTUNG. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Anzahl der HundebesitzerInnen mehr als verdoppelt. In der Stadt Hall sind aktuell 511 Hunde gemeldet, eine deutliche Steigerung vor allem in den letzten zwei, drei Jahren. Mehr Hunde bedeutet aber auch mehr "Häufchen" und im Falle

der nicht ordnungsgemäßen Entsorgung, mehr Konfliktpotenzial. Gemeint sind damit etwa zehn Prozent der HundebesitzerInnen. Mit der neuen ATM-Kampagne "Hundeliebe" soll die ordnungsgemäße Entsorgung der Hundstrümmerl für jede(n) HundebesitzerIn selbstverständlich werden.



Etwa 90 % der HundebesitzerInnen entsorgen das "Häufchen" vorbildlich.



info@apotheke-hall.at

www.apotheke-hall.at

Blick hinter die Rathaustüren

Haller Volksschüler besuchten den Bürgermeister in seinem Büro.



Viel Spaß hatten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3c von der Volksschule am Stiftsplatz mit Lehrerin Melanie Bliem-Braganza bei ihrem Besuch im Rathaus. Bürgermeister Dr. Christian Margreiter empfing die interessierten Kinder und erzählte ihnen von den abwechslungsreichen Aufgaben der Stadtführung.

Silvester still feiern!

musik+ lädt am Samstag, 31. Dezember um 22 Uhr ins Salzlager, um gemeinsam den Jahresausklang zu feiern.



Das Ensemble "A nocte temporis" mit Reinoud van Mechelen und Anna Besson.

KULTUR. In die Welt der französischen und vor allem irischen Musik des 18. Jahrhunderts führt das belgische Ensemble "A nocte temporis" um Reinoud van Mechelen und Anna Besson in der Silvesternacht. Das musik+ Konzert am 31. Dezember zeigt Bessons Leidenschaft für die traditionelle, vor allem irische Musik, die sie bereits als Kind umgab. Sie studierte bei irischen Flötistinnen und Flötisten im Rahmen von Festivals und Kursen mündlich überlieferte Werke. Als sie die Traversflöte für sich entdeckte, begann sie sich mit historischer Interpretation auseinanderzusetzen und sich auf den Einfluss der Volks- auf die Kunstmusik zu konzentrieren.

Aus verschiedenen Sammlungen wurden Lieder über die tiefsten Gefühle des Menschen zusammengesucht. Zum Ausklang des alten Jahres und als Vorfreude auf das kommende. Alte Geschichten, die doch ewig neu sind.

Mehr Information und Karten unter: www.musikplus.at

INFORMATION

Eislaufplatz geöffnet

Seit kuzem ist der Eislaufplatz geöffnet, wenn auch mit Einschränkungen. So steht nur eine kleinere Eisfläche zur Verfügung, diese allerdings bei kostenlosem Eintritt. Geöffnet ist der Eislaufplatz von 14 bis 17 Uhr in den Weihnachtsferien. Ein weiterer Betrieb hängt von der Witterung ab.

stadt vzeitung Nr. 46 | 22. Dezember 2022

Zurück in der Heimat

Das Kulturlabor Stromboli präsentiert am Dienstag, 10. Jänner um 20.30 Uhr den ausgewanderten Simon Huber und Freunde.

KULTUR. Nach vielen Jahren in Los Angeles freut sich der gebürtige Haller Simon Huber, dass er nun endlich wieder mit seinen Freunden aus der alten Heimat auf der Bühne stehen kann. In den USA arbeitet er live oder im Studio mit namhaften KünstlerInnen wie Josh Groban, Evanescence, Ricky Martin, Frank Ocean oder Anastacia und wirkte kürzlich auf dem Grammy-nominierten Album von Masego als Songwriter und Instrumentalist mit. Seit acht Jahren tourt er überdies mit der vierfa-



Simon Huber hat eine hochkarätige Künstlerriege um sich geschart.

chen Latin-Grammy-Gewinnerin Camila als Bassist durch Süd- und Nordamerika. Mit auf der Bühne im Kulturlabor Stromboli sind Künstlerkollege Kay-ta Matsuno, Manu Stix, Isa Kurz, Stefan Hörtnagl und Sani Kuntchev. Eintritt: Pay as you wish ...

Sebastianischießen

Von 13. bis 21. Jänner lädt die Sportschützengilde Hall zum traditionellen Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole ein.

SPORT. Jeder darf teilnehmen und jeder hat die Chance beim Tiefschuss auf die Geburtstagsscheibe jeweils mit dem Gewehr oder der Pistole zwei Golddukaten zu gewinnen! Weiters winken attraktive Geldpreise für die jeweiligen Disziplinen bis teilweise zum 15. Rang. Leihwaffen sind in ausreichender Menge vorhanden und geschultes und erfahrenes Personal ist vor Ort. Die Haller Sportschützen freuen sich auf rege Teilnahme.

Weitere Informationen unter: www.sg-hall.at/home/ladschreiben



Kunterbunter Laden wünscht allen Verkäufer Innen und Käufern FROHE & GESUNDE WEIHNACHTENI



BEZAHLTE ANZEIGE

Wir bedanken uns bei allen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf ein erfolgreiches Neues Jahr!

Im Neuen Jahr sind wir ab Donnerstag, 12. Jänner 2023, wieder für Sie da!

Tel. 0680/ 222 94 12

www.kunterbunter-laden.at

Winterpause Stadtzeitung

Inseratenverwaltung und Redaktion der Stadtzeitung wünschen allen Lesern Frohe Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr! Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Jänner. Redaktionsschluss ist der 5. Jänner.

www.hall-in-tirol.at stadtzeitung@stadthall.at Redaktion: Tel. 05223/5845-3017 Anzeigen: Tel. 05223/513-31

KLEINANZEIGEN

- Zu vermieten: Für eine gut geschnittene 2-Zimmer Wohnung (35m²) mit Westbalkon in unserem Familienhaus in der Unteren Lend suchen wir eine/n MieterIn, die zu uns passt. Bei Interesse melden Tel. 0650/70 11 402 oder veri.und.matze@gmail.com
- Verkaufe neuwertigen Pro-Ject Tuner zum Fixpreis von 70 Euro. Selbstabholung! Tel. 0650/47 25 379
- Wir haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren? Als renommierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke sowie renovierungsbedürftige Häuser und

garantieren Ihnen eine vertrauliche

- und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH** Tel. 0676/88 181 1600
- Suche alte Kalender Alpenbote, Familienkalender für Stadt und Land, zu kaufen. Tel. 0681/10 50 60 21
- Alles für die Winter-/
 Weihnachtszeit findet Ihr in
 diesem Jahr noch bis 23. Dezember
 im "Kunterbunten Laden Kinder
 Second Hand" warme Bekleidung,
 Matsch-/Winterstiefel, Sport-/Berg-/
 Schibekleidung, viele Wintersportgeräte, wie Bob, Pisten-/Langlaufschi, Eislaufschuhe u.v.m. Spiele,
 Puzzle, Bücher, CDs/DVDs!
 DO 9-12, FR 9-17 und SA 9.30-12 Uhr;
 Tel. 0680/222 94 12;

www.kunterbunter-laden.at!

- balsam Naturkosmetik Hautsinn Reismilchbad, ideal als Geschenk und für kalte Wintertage. Entspannend und entsäuernd, mit Magnesium und Natron, in tollen natürlichen Duftvarianten. Mit Kurkuma, Rosmarin, Matcha, Lavendel und Orange. Rosengasse 7, Tel. 052 23/994 990 www.naturkosmetik-tirol.at
- Äpfel und Apfelsaft ab Hof Verkauf, Familie Lechner, Heiligkreuz Purnerstraße 8, Tel. 0676/74 90 422
- Sie möchten eine Anzeige aufgeben? Schreiben Sie uns: m.ha@@ablingergarber.com

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 3017, Fax DW 210; stadtzeitung@stadthall.at Redaktion: Gregor Jenewein Inseratenverwaltung: Mag. Marion Halper (Ablinger Garber), Tel. 05223/513-31, m.ha@ablingergarber. com; Anzeigenverwaltung, Produktion: Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol Druck: Aristos Druckzentrum/Dinkhauser Kartonagen, Josef Dinkhauser Straße 2, 6060 Hall in Tirol Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

[] Ablinger Garber



Nr. 46 | 22. Dezember 2022 stadt zeitung

